

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FUTTERMITTELSPARTE

1. PREISE:

Preise gelten laut Vereinbarung. Bei Dauerbezug werden Preisänderungen 14 Tage im Vorhinein vor Wirksamwerden bekannt gegeben. Ein weiterer Bezug der Ware berechtigt jedenfalls den Lieferanten die erhöhten Preise ab dem Stichtag zu berechnen.

2. EIGENTUMSVORBEHALT:

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Auftraggebers Eigentum des Lieferanten.

3. LIEFERTERMINE:

Die Lieferungen erfolgen am Freitag einer jeden Woche. Die Bestellung hat spätestens bis Mittwoch 12.00 Uhr der dem Liefertermin vorangehenden Woche bei dem Lieferanten einzulangen. Bei verspäteten Bestellungen steht es dem Lieferanten frei den Liefertermin aus eigenem festzulegen.

4. GEWÄHRLEISTUNG:

Der Lieferant leistet ausschließlich Gewähr für die gesetzlichen Bestimmungen der Futterkomponenten, wie Einhaltung der Höchstwerte für Schadstoffe, Mindestmengen an Nährwerten und dergleichen. Ausdrücklich nicht leistet der Lieferant Gewähr für Zuchterfolg, Fressfreudigkeit, Appetit der Schweine und der gleichen.

5. STORNO:

Der Lieferant ist berechtigt, bei Stornierung des Auftrages bis drei Tage vor dem Liefertermin eine Stornogebühr von 25 % der Auftragssumme zu verrechnen.

6. SONDERMISCHUNGEN:

Bei Sondermischungen ist der Lieferant berechtigt, eine Stornogebühr von 100 % zu verrechnen.

7. ZAHLUNGSZIEL:

Das Zahlungsziel beträgt acht Tage ab Rechnungslegung. Bei Zahlungsverzug gelten 12 % Verzugszinsen als vereinbart.

8. HAFTUNG:

Für Schäden, die infolge mangelhafter Lieferung oder Arbeit des Lieferanten entstehen, haftet der Lieferant nur insoweit, als ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Die Haftung des Lieferanten für leichte Fahrlässigkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen.

9. ERFÜLLUNGORT und GERICHTSSTAND:

Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist Leibnitz. Als Gerichtsstand gilt für beide Seiten das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Lieferanten als vereinbart.